

ePA-Investitionen: Lohnt sich das für die Pflegewirtschaft?

Mit einer gezielten Strategie zur Einführung der elektronischen Patientakte (ePA) lassen sich wirtschaftliche Erfolge erzielen.

Die von den Verbänden der Leistungserbringer im April 2024 final verhandelte Pauschale für die Einführung und den Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) in der Pflegewirtschaft ist „auskömmlich“. Damit besteht aber noch keine Transparenz über die in dem Zusammenhang notwendigen Investitionen, personelle Ressourcen für die Einführung, monatliche Kosten oder gar Einsparpotenziale.

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird zum 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Versicherten in Deutschland ausgerollt, die der Nutzung nicht widersprechen. Im Mittel-

punkt dieser Vorgehensweise steht der digitale Medikationsprozess.

Digitale Medikation auch in Pflegeeinrichtungen

Erste Anwendung der elektronischen Patientenakte ist die elektronische Medikationsliste (eML). Ärztliche Medikamenten-Verordnungen werden dann automatisch in die elektronische Medikationsliste der ePA eines Klienten übertragen.

Zum 15. Juli 2025 wird die elektronische Patientenakte auch elektronische Medikationspläne (eMP) abbilden können. Ärzte müssen ab einer Verordnung von drei Medi-



MEHR ZUM THEMA

Mehr Beiträge zur Digitalisierung finden Mitglieder des CARE INVEST CIRCLE bei careinvest-online.net/cic_themenspecial_digitalisierung

kamenten einen Medikationsplan erstellen (kuratieren). Der bisherige Bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) soll durch den elektronischen Medikationsplan ersetzt und vom Arzt aktualisiert werden. Apotheker sind ebenfalls berechtigt, diese zu kuratieren. Medikationspläne spielen auch in der Pflegedokumentation der Pflegewirtschaft eine wesentliche Rolle. Sie werden bei der Aufnahme und während des Aufenthalts zeitnah und zeitaufwendig aktualisiert.

Analyse zeigt Potenziale für Einsparungen

Eine Analyse der Compugroup Medical (CGM) unter Kunden aus der Pflegewirtschaft im Jahr 2021 zeigt, dass durch die Einführung der elektronischen Patientenakte im Medikationsprozess eine Zeitersparnis von bis zu 81 Prozent möglich ist. Durchschnittlich sind das neun Minuten mehr Zeit für die Pflege je Verordnung. Weitere Faktoren, wie die sichere Datenübertragung zwischen den Akteuren oder eine Steigerung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS), sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Ist die AMTS nicht im Fokus der Pflegewirtschaft, kann dies negative finanzielle Auswirkungen haben, wenn daraus ein längerer Krankenhausaufenthalt resultiert, da ab drei

Daten & Fakten

Fördermittel für Telematik-Infrastruktur (TI)

Jede, durch einen § 72 SGB XI Versorgungsvertrag zugelassene Pflegeeinrichtung hat seit Januar 2024 Anspruch auf die einmalige Abrechnung einer TI-Pauschale in Höhe von

- ▶ einer Grundpauschale von 200,22 Euro
- ▶ zwei Zuschlagspauschalen von 7,48 Euro und dies auch rückwirkend für alle ab dem 1. Januar 2022 bestellten elektronischen Heilberufsausweise (eHBA).

Der Anspruch auf Zahlung entsteht in dem Monat, in dem die technische Anbindung erfolgt. Die Auszahlung der Pauschalen durch den GKV-Spitzenverband erfolgt fortlaufend quartalsweise. Liegt kein aktueller KIM-Anschluss (Kommunikation im Medizinwesen) vor, besteht ein Tatbestand der Kürzung um 50 Prozent. Hierzu ist eine Eigenerklärung durch den Träger dem Förderantrag beizulegen. ↴

Abwesenheitstagen ein reduzierter Abrechnungssatz gilt.

Mehr Zeit in der Pflege ist somit im Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal nicht nur ein Pluspunkt aus der Perspektive des Arbeitgebers, sondern darüberhinaus auch ein klarer wirtschaftlicher Vorteil, wenn dadurch höhere Auslastungen in stationären Pflegeeinrichtungen erzielt werden können.

Wie die ePA-Einführung in der Praxis gelingt

Der Weg zur Nutzung der elektronischen Patientenakte in einer Pflegeeinrichtung ist mehr als der reine Anschluss an die Telematikinfrastruktur. Es wird in der Folge darum gehen, Technik zu verstehen, sie anzuschaffen und zu installieren. Die elektronische Patientenakte wird in den bestehenden Prozessen und der Kommunikation mit intersektoralen Partnern im Medikationsprozess um die Klienten die führende Rolle übernehmen.

In der Altenpflege spielt die elektronische Patientenakte eine wichtige Rolle.

Die digitale Transformation erfolgt in der bestehenden Pflegedokumentation. Essenziell wird der – möglichst vor dem Einzug – mit dem Klienten oder An- und Zugehörigen zu regelnde Zugriff auf die elektronische Patientenakte. Dieser wird sich unter anderem als weitere Anlage in den Unterbringungsverträgen der stationären Pflegeeinrichtungen widerspiegeln, um die Zugriffsberechtigung auf die ePA über die 90 Tage hinaus zu regeln.



„Je früher man den TI-Anschluss angeht und dessen Potenzial als Chance erkennt, desto größer ist der Vorteil.“

Thorsten Blocher, CGM Clinical

Wichtig ist dabei auch, wie weit der Softwarehersteller der Pflegedokumentation mit der Integration, der von der Gematik (Nationale Agentur für Digitale Medizin) empfohlenen Anwendungen ist. Die Gematik, die den Gesamtbetrieb für die Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen verantwortet, publiziert dazu unter www.ti-score.de eine entsprechende Herstellerübersicht. Betreiber stationärer Pflegeeinrichtungen sollten darauf achten, ob die Primärsystemhersteller mit Screenshots die Integration dokumentieren. Die Gematik trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur, die zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen im Sinne des § 306 SGB V.

Gezieltes Vorgehen kann Kostenvorteile bringen

Die Integration der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) sollte mittlerweile Standard sein. Falls das in der Pflegeeinrichtung noch nicht der Fall sein sollte, ist es zu empfehlen, sich bei seinem Software-Hersteller über den aktuellen Stand informieren zu lassen. Die ersten Integrationen der elektronischen Patientenakte werden bereits zu Mitte 2025 erwartet. Für den reinen TI-Anschluss sollten der Anbieter nach

seinen Check-Listen für die Pflege befragt werden. Schon hier trennt sich oft die Spreu vom Weizen und man wird sehr schnell erkennen, wie gut es um die Expertise in der Pflege bestellt ist. Serviceangebote wie beispielsweise eine kostenfreie TI-Sprechstunde für die Pflege können an der Stelle den Weg zum passenden Partner weisen.

Ein reflektiertes Vorgehen bei der Beschaffung des elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) zahlt sich aus. Ein eHBA-Inhaber, der einer juristischen Person mit mehreren Leistungserbringerinstitutionen angehört, kann, sofern dies in seiner Tätigkeit begründet ist, übergreifend als institutsangehörige Person mit elektronischem Heilberufsausweis gelten. Kurz, eine Pflegeperson in der Rolle des Pflegedirektors, der Regionalleitung oder eines zentralen Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB), kann eine Vielzahl an eHBA auf Ebene der Pflegeeinrichtungen ersetzen. So lassen sich bei großen Trägern mitunter fünfstelligen Beträge einsparen.

Noch interessanter wird die elektronische Patientakte ab 2027 für die Pflege, wenn das Pflegepersonal Kommentierungen zu einem Medikament über die ePA an den behandelnden Arzt kommunizieren soll. Für die Meldung einer Unverträglichkeit reicht dann ein Eintrag in der eigenen Pflegedokumentation. Die Information wird über die Telematikinfrastruktur an den behandelnden Arzt übermittelt.

Je früher man also den TI-Anschluss angeht und dessen Potenzial als Chance erkennt, desto größer der Vorteil. Mit der richtigen Vorgehensweise können sich stationäre Pflegeeinrichtungen klare Wettbewerbsvorteile als attraktiver Arbeitgeber und innovative Einrichtung für Bewohnerinnen und Bewohner verschaffen. └

GASTAUTOR dieses Beitrags ist Thorsten Blocher. Er ist Experte für die Telematikinfrastruktur im Sektor Pflege und Business Development Manager bei der CGM Clinical Deutschland GmbH.